

EINWOHNERRAT THAYNGEN

Protokoll

Sitzung 3/2018

des Einwohnerrates vom 21. Juni 2018, 19 Uhr, im Saal Restaurant Gemeindehaus

Vorsitz: Marco Passafaro

Protokoll: Andreas Wüthrich

Präsenz:

Vom Gemeinderat sind anwesend:

Philippe Brühlmann, Gemeindepräsident

Adrian Ehrat

Andrea Müller

Walter Scheiwiller

Rainer Stamm

Vom Einwohnerrat sind anwesend:

Doris Brügel

Heinrich Bühler

Walter Bühler

Karin Germann

Martin Müller

Marco Passafaro

Kurt Stihl

Nicole Stump

Daniel Wanner

Urs Winzeler

Paul Zuber

Entschuldigt: Regula Battistino, Kurt Bühler, Manuela Heller, Renato Sala

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnerratssitzung 02/2018 vom 17.05.2018
2. Bau- und Nutzungsordnung, Teilrevision 2018/I
3. Abdankungshalle Friedhof, Kreditbegehren von Fr. 66'000.00 für Dachsanierung
4. Trottoir Schlattergasse, Projekt- und Kreditgenehmigung von Fr. 100'000.00 aus dem Voranschlag 2018
5. Begründung der Interpellation "Tagesstrukturen in der Gemeinde Thayngen"
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

Marco Passafaro begrüsst die Räte und Anwesenden zur Juni Sitzung. Alle Menschen schalten ihr Leben, die einen mehr, die andern weniger und jeder baut und verändert seine Umwelt auf eigene Art. Als Einwohnerräte sind wir Mitgestalter des Ortsbildes, sei dies durch Investitionen wie die Erneuerung des Friedhofs dachs oder Änderung der Bau- und Nutzungsordnung oder

Aufhebung von Fussgängerstreifen. Dabei muss man im Rat einen goldigen Mittelweg finden. Die Freiheit des einen führt oft zum Ärger des andern. Gestalten hat aber immer auch mit Kultur zu tun. Wir müssen das Dorf gestalten, damit es schön bleibt. Als Einwohnerräte müssen wir etwas mehr Zeit in die Abwägung reinstecken und wohl überlegte und uneigennütige Entscheide treffen. Er ist geschäftlich viel gereist und wenn er sich im Ausland umschaute, muss er immer wieder sagen, auch wenn es dort auch schöne Plätze gibt: Thayngen ist ein schöner Ort auf der Welt. Er hat das Gefühl, dass bei uns die Dörfer und Städte ein bisschen schöner sind als im Ausland. Es wird ihm warm ums Herz, wenn er zurückkommt nach Thayngen und dies zeigt ihm, dass wir es insgesamt gar nicht so schlecht gemacht haben in der Vergangenheit. Er hofft, dass dies in Zukunft so bleibt und das Dorf ein besonders schöner Flecken auf der Erde bleibt. Es ist bedauerlich, dass heute vier Abmeldungen eingingen. Er weiss aus eigener Erfahrung, dass es manchmal Kollisionen gibt, es wäre aber trotzdem schön, wenn der Kalender des Einwohnerrats in die Ferienplanung der Einwohnerräte und Gemeinderäte einfließen würde.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Einwohnerratssitzung 02/2018 vom 17.05.2018

Gemäss **Paul Zuber** muss es auf S. 2 bei seinem Votum heissen, dass er hörte, dass tatsächlich noch niemandem gekündigt wurde.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Bau- und Nutzungsordnung, Teilrevision 2018/I

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 28. Mai 2018 samt Beilagen.

Das Wort hat **Adrian Ehrat**. Die Teilrevision der Nutzungsplanung hat er schon an einer vorgängigen Sitzung vorgestellt und er wird nun die verschiedenen Punkte nochmals erläutern und die Bau- und Nutzungsordnung wird dann seitenweise durchgegangen. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet, die Pläne zu kopieren, diese konnten jedoch abgerufen werden. Nach dem Nein des Volkes zur ersten Vorlage sass der Gemeinderat zusammen und schaute, wie er vorgehen soll. Es bestehen gewisse Vorgaben des Kantons zur Zusammenführung. Weiter wurden die Vorschriften über die schützenswerten Bauten im Unteren Reiat noch nicht erlassen. Die Harmonisierung der Baubegriffe war ein Hauptziel der Revision. Die ganze Arbeit der Teilrevision war unbestritten in der Vorlage des Jahres 2015. Es wurden die Baubegriffe diskutiert, welche unverändert übernommen wurden. Es wurde darauf verzichtet, Zonenplanänderungen zu machen, weil es ein zu grosses Projekt geworden wäre und die Grundlagen des Richtplans noch nicht da waren. Die grosse Arbeit der Jahre 2013 – 2015 wurde aktualisiert mit wenigen Anpassungen der Sachen, d.h. Vereinfachungen und Ausdeutschungen. Die Definitionen der Gewässerräume kamen nach den Vorgaben des Kantons dazu. Die Bau- und Nutzungsordnung wurde in den Artikeln ebenfalls nach den Vorgaben des Kantons umgestellt.

Zurückblickend erläutert **Adrian Ehrat** die wichtigsten Punkte. Die Ortsbildschutzzonen blieben unverändert. Da muss überlegt werden, ob es bei der grossen Zonenplanrevision verändert werden

muss. Es wurde die Dorfkernzone Reiat geschaffen. Die Denkmalpflege konnte aufgrund des Kantons noch nicht umgesetzt werden, da die Gesetze und Verordnungen noch nicht da waren. Es werden nur Projekte, die das Ortsbild verändern, nach Schaffhausen gesendet. Es wurden eine einheitliche Bau- und Nutzungsordnung mit den Baubegriffen geschaffen und die Zonenpläne zusammengeführt. Der Planungsbericht ist eine Zusammenfassung des Ganzen, der das Traktandum von heute Abend erklärt. Es gab zwei Einwendungen während der Auflagefrist aufgrund von Umzonungen, die schon im Jahr 2015 behandelt worden sind. Diese mussten negativ beantwortet werden, da es keine Zonenplanänderungen gibt. Eine Ausnahme sind die Strassen.

Beim weiteren Vorgehen wird es eine weitere Arbeitsgruppe geben für eine zweite Teilrevision, die hoffentlich noch dieses Jahr in den Einwohnerrat kommt. Darin erfolgt die Ausscheidung der Gewässerräume und werden die Quartierplänen und Baulinien bereinigt. Die grosse Teilrevision der Zonenplanänderung wird Ende Jahr, eher aber im Jahr 2019, angegangen.

Adrian Ehrat präsentiert nun eine Tabelle mit den neuen Bezeichnungen der Zonen, die der Kanton vorgibt und weist auf die einzelnen Zonen hin. Sodann zeigt er einzelne Zeichnungen und Übersetzungstabellen. Aus einem Ausschnitt aus Altdorf und Hofen sind die neuen Zonenbezeichnungen ersichtlich. Sämtliche Zonenplanänderungen aus der Diskussion des Jahres 2015 sind nicht drin. Die schützenswerten Gebäude wurden im Jahr 2013 klassifiziert. Dies bedeutet jedoch trotzdem, dass der Kanton in jedem Fall bei Ortsbildern von nationaler Bedeutung für die Bewilligung zuständig ist. Es gab nirgends Einwendungen zum Paket, das heute vorliegt. Wenn es nach der Beratung von heute verabschiedet wird, wird es mit Ergänzungen im Planungsbericht weitergegeben. Am 29. Juni 2018 sollte im Amtsblatt die Auflage erfolgen. Die Referendumsfrist läuft parallel ab, so dass am 19. Juli 2018 allfällige Einwendungen eingehen und behandelt werden können. Dann kann das ganze Paket nach Schaffhausen gesendet werden.

Eintreten

Walter Bühler spricht im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Diese ist für Eintreten und froh, dass das Geschäft jetzt endlich behandelt wird. Sie haben noch ein paar kleine Änderungen.

Paul Zuber spricht im Namen der SP-Fraktion. Sie waren die Verursacher, dass wir mit dem Geschäft wieder hier sind. Die einen oder andern sind wohl immer noch nicht so glücklich. Es gibt mehr als 80 Wohnungen, die leer stehen und diverse Bauplätze sind mit Visieren belegt. Es ist gut, dass man die Mühlwies noch in der Rückhand behalten kann. Irgendwann wird man sie noch brauchen. Der Nachteil war, dass sie verhinderten, dass man das Geschäft abschliessen konnte. Der Gemeinderat hat heute eine gute Vorlage vorgelegt. Sie haben noch die eine oder andere Frage, aber nichts Gravierendes. Sind für Eintreten und Annahme der Vorlage.

Daniel Wanner spricht im Namen der FDP-Fraktion. Diese stellte auch fest, dass die vorliegende Bau- und Nutzungsordnung im Groben der Vorlage vor der Abstimmung entspricht. Es gibt nur kleine bereits bewilligten Einzonungen bei den Strassen. Sie sind für Eintreten und haben in der Detailberatung noch einige Fragen.

Doris Brügel spricht im Namen der Grünen/GLP-Fraktion. Es geht um eine gemeinsame Bau- und Nutzungsordnung von ganz Thayngen inkl. Barzheim, Bibern, Altdorf, Hofen und Opfertshofen. Über die Zonenpläne wird noch nicht befunden. Es ist klar, dass die vielen Begriffe einheitlich gemacht werden müssen, da wir ein Dorf sind. Im Jahr 2015 hat der Einwohnerrat das Thema schon einmal behandelt und es wurde über die Zonenpläne gesprochen. Die Vereinheitlichung der Bauordnungen war nicht umstritten. Das Ganze wurde in der Referendumsabstimmung abgelehnt, obwohl man eine Vereinheitlichung wollte. Nun können wir der BNO 2018 zustimmen, damit dieser Teil einmal abgehakt werden kann. Die Grünen/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Abstimmung

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Die Vorlage wird nun im Detail beraten.

Art. 4 Abs. 1

Für **Karin Germann** fehlt die Erwähnung, dass der Einwohnerrat grundsätzlich zuständig ist für den Erlass, die Änderung und Ergänzung dieser Bau- und Nutzungsordnung. Dies würde dem fakultativen Referendum unterstehen. Vorbehalten bleiben kleine Änderungen, die der Gemeinderat vornehmen kann.

Nach der Antwort von **Adrian Ehrat** ist dies im Gemeindereglement geregelt. Hier geht es um die Abwicklung der Baugesuche. Es macht keinen Sinn, dass man dies ergänzt.

Nach der Präzisierung von Gerhard Hug steht es in der Ortsverfassung, dass allgemeinverbindliche Reglemente durch den Einwohnerrat zu genehmigen sind.

Karin Germann kann damit gut leben.

Art. 4 Abs. 2

Paul Zuber fragt sich, ob die Zuständigkeit des Baureferats auch bei Einwendungen gilt.

Gemäss **Adrian Ehrat** muss zwischen Einwendungen und Rekurs unterschieden werden. Der Nachbar kann Einwendungen machen, die der Gemeinderat oder das Baureferat mit dem Beschluss behandelt. Der Rekurs erfolgt dann gegen diesen Beschluss.

Art. 10 Abs. 4

Walter Bühler stellt den Antrag, dass „Ortsbild betroffen“ herausgenommen wird. Bei jedem Baugesuch ist das Ortsbild betroffen, weshalb es so ausgelegt werden könnte, dass jedes Projekt nach Schaffhausen müsste. Die Änderung war vorher nicht drin und sollte rausgenommen werden. Das gleiche gilt auf der nächsten Seite.

Nach der Antwort von **Adrian Ehrat** ist mit Ortsbild die Ortsbildschutzzone gemeint. Dies wurde absichtlich rein getan. Die Meinung war, dass nicht kleine Änderungen der Bauten nach Schaffhausen gesendet werden müssen.

Urs Winzeler sieht es in einem anderen Zusammenhang. Es heisst für ihn, dass, wenn das Ortsbild schutzwürdig ist, man es zwingend nach Schaffhausen schicken muss, womit er nicht einverstanden ist. Solche Regelungen braucht es nicht unbedingt.

Nach dem Wissen von **Paul Zuber** ist es aufgrund des übergeordneten Rechts festgelegt, dass die Baugesuche in der Ortsbildschutzzone an den Kanton gesendet werden müssen. Die vorliegende Fassung des Artikels lässt gewisse Ausnahmen für kleine Umbauten zu.

Nach dem Verständnis von **Urs Winzeler** wird beim Passus Ortsbild eine zusätzliche Verschärfung eingeführt.

Für **Adrian Ehrat** handelt es sich um eine Abschwächung.

Laut **Rainer Stamm** ist es bei der Ortsbildschutzzone grundsätzlich nötig, dass man es an den Kanton sendet. Bei geringfügigen Änderungen kann dies ausbleiben.

Walter Bühler zieht seinen Antrag zurück.

Art. 17

Gemäss **Paul Zuber** befanden sich im alten Art. 73 Vorschriften für Gesamtüberbauungen. Hier wurde ein ganzes Kapitel herausgestrichen mit der Begründung der fehlenden Rechtsgrundlage. Würde dies z.B. bei der Mühliwies mit dem Quartierplan geregelt?

Nach der Antwort von **Adrian Ehrat** sind für Gesamtüberbauungen in der Tat Quartierpläne gedacht, deshalb musste es rausgestrichen werden.

Art. 20

Karin Germann möchte Abs. 1 und Abs. 2 a) streichen.

Abstimmung

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Art. 25 Abs. 3

Urs Winzeler erkundigt sich, wer sagt, dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Bei Solarpaneln hat sich z.B. plötzlich die Denkmalpflege eingemischt, was nicht angehen kann.

Gemäss **Adrian Ehrat** handelt es sich gerade um Sachen wie Solarpanel, die in der Regel nicht bewilligungspflichtig sind, mit Ausnahme in der Ortsbildschutzzone. Das Ortsbild muss durch geeignete Anlagen geschützt werden.

Urs Winzeler fragte, wer zuständig ist.

Gemäss **Adrian Ehrat** ist die Gemeinde in der Regel zuständig, aber die Stellungnahme kommt vom Kanton.

Art. 26 Abs. 4

Nach der Bemerkung von **Nicole Stump** muss soweit in Abs. 4 gestrichen werden. Gleichgestellt muss auch richtig geschrieben werden.

Art. 33 Abs. 1

Karin Germann stellt den Antrag, dass Kompostieranlagen gestrichen wird. Beim Kehrichtbehälter soll in Klammern schwarz/grün angefügt werden.

Abstimmung

Dieser Antrag wird stillschweigend angenommen.

Art. 36

Doris Brügel wundert sich, weshalb es noch Sonderarbeitszone Hofen und Dorfkernzone Reiat heisst, wenn es vereinheitlicht werden sollte.

Nach der Antwort von **Adrian Ehrat** ist es drin, weil die Zonenpläne noch nicht revidiert werden können. Hofen könnte gestrichen werden. Die Kernzone Thayngen hat strengere Vorschriften als im Reiat. Daher muss es zwischen Thayngen und Reiat unterschieden werden.

Karin Germann vermisst die Gärtnereizone.

Gemäss **Adrian Ehrat** muss dies noch eingefügt werden.

Art. 53 Abs. 4 und Art. 59 Abs. 5

Karin Germann bemängelt, dass nur innenliegende Beschattungen zulässig sind. Bei Dachfenstern ist es wichtig, dass man aus Insulationszwecken Aussenstoren anbringt. Es soll daher jeweils der Satz „Es sind nur innenliegende Beschattungen zulässig“ gestrichen werden.

Gemäss **Adrian Ehrat** kam dies oftmals von der Denkmalpflege und die Überlegung war der Schutz des Ortsbildes. Ev. schreibt es der Kanton bei gewissen Objekten vor.

Gemäss **Karin Germann** soll kein Automatismus bestehen, sondern es muss von Fall zu Fall beurteilt werden.

Abstimmung

Der Antrag von **Karin Germann** lautet, dass in Art. 53 Abs. 4 und Art. 59 Abs. 5 jeweils der Satz „Es sind nur innenliegende Beschattungen zulässig“ gestrichen wird.

Ja 9
Enthaltung 1

Art. 59 Abs. 3

Gemäss **Urs Winzeler** weiss man, dass in der heutige Zeit neben Wellfaserplatten auch Sandwichpanelen sehr geeignet sind. Der Artikel soll daher damit ergänzt werden.

Für **Adrian Ehrat** sprechen ästhetische Gründe dagegen.

Nach der Entgegnung von **Urs Winzeler** können diese farblich abgestimmt werden.

Gemäss **Walter Bühler** ähneln farblich abgestimmte Eternitplatten den Sandwichpanelen.

Laut **Karin Germann** sind die Kernzonen in Reiat sehr gross, es betrifft also nicht nur die besonders schützenswerten Ortskerne.

Abstimmung

Der Antrag von **Urs Winzeler** lautet, es soll in Art. 59 Abs. 3 „Sandwichpanelen“ eingefügt werden.

Ja 6
Nein 2
Enthaltungen 2

Art. 59 Abs. 6

Abstimmung

Der Antrag von **Karin Germann** lautet, 1/4 durch 1/3 zu ersetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 94 Abs. 2 lit. g)

Gemäss **Adrian Ehrat** muss 200m³ und nicht 200m² stehen.

Anhang 1: Begriffe und Messweisen

Ziff. 3.3.

Nach der Bemerkung von **Karin Germann** wurde die Beschriftung des unbedeutend zurückspringenden Gebäudeteils vergessen.

Ziff. 4.2.

Nach der Feststellung von **Karin Germann** fehlt die Umschreibung der Gebäudebreite.

Konradin Winzeler wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Er weist darauf hin, dass die Gebäudebreite in der ganzen BNO nicht vorkommt, daher wurde es weggelassen. Man muss sich überlegen, ob man alle Definitionen rein tun will oder nur die, die in der BNO vorkommen.

Laut **Karin Germann** kommt die Gebäudebreite in der Zeichnung vor.

Nach dem Vorschlag von **Paul Zuber** muss in einem Satz geschrieben werden, dass die Gebäudebreite in übergeordnetem Recht geregelt wird.

Ziff. 5.3

Urs Winzeler möchte die Kniestockhöhe auf 1.30 m erhöhen, damit im Dachstock die Lebensqualität verbessert werden kann.

Gemäss Konradin Winzeler ist das kantonal geregelt, die Gemeinden dürfen nur tiefere, nicht aber höhere Kniestöcke als 1.20 m vorsehen.

Urs Winzeler stellt den Antrag, die Kniestockhöhe auf 1.20 m zu erhöhen.

Nach dem Bedenken von **Adrian Ehrat** gibt es immer mehr Einwendungen, weil die Gebäude immer höher werden.

Abstimmung

Der Antrag von **Urs Winzeler** lautet, die Kniestockhöhe auf 1.20 m zu erhöhen.

Ja	6
Nein	3
Enthaltung	1

Ziff. 8.1a lit. c)

Karin Germann beantragt, dass Energieerzeugungs- und Energielageräume verwendet werden.

Abstimmung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Thayngen, bestehend aus:

- Bau- und Nutzungsordnung 2018 inkl. Anhang 1 - 4
 - Zonenplan Ortsteil Thayngen 1:5000
 - Zonenplan unterer Reiat 1:5000
 - Zonenpläne Altdorf, Barzheim, Bibern, Hofen, Opfertshofen, Thayngen, 1:2000 Bauzonen Thayngen, Bauzonen Unterer Reiat
- zur Weiterleitung an das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung durch den Regierungsrat

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Abdankungshalle Friedhof, Kreditbegehren von Fr. 66'000.00 für Dachsanierung

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 28. Mai 2018.

Das Wort hat **Adrian Ehrat**. Man spricht von einem Dach aus dem Jahr 1972, das während der Abdankungen leckte. In der Budgetphase 2017 und 2018 war es noch dicht, es konnte also nicht vorausgesehen werden. Es geht um einen Bruttokredit von Fr. 66'000.-- inkl. Mehrwertsteuer. Die Bauverwaltung stellte den Mangel fest, und es wurde mit dem Dachdecker angeschaut. Dieses Angebot wird in der Regel für die Budgetierung und den Nachtragskredit genommen. Die Offerte lautete auf Fr. 62'000.--, aber es wurden beim Bruttokredit gewisse Reserven eingerechnet. Bei Gutheissung des Antrags werden noch zwei zusätzliche Anbieter eingeladen und es wird das günstigste Angebot ausgewählt. Es gibt auch noch Förderbeiträge von rund Fr. 6'000.--.

Eintreten

Nicole Stump spricht in Namen der FDP-Fraktion. Das Flachdach ist sanierungsbedürftig. Dass es während der Abdankung reinregnet, ist ein unhaltbarer Zustand. Positiv wirkt sich die Sanierung auf den Dämmwert aus. Vom Kanton kann ev. mit einem Beitrag von Fr. 6'000.-- gerechnet werden. Das Dach wird länger halten und das Raumklima wäre besser. Sie sind klar für Eintreten.

Heinrich Bühler spricht im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Diese ist auch für Eintreten und sieht die Notwendigkeit des Geschäfts.

Paul Zuber spricht im Namen der SP-Fraktion. Diese schliesst sich diesen Voten an. Sie sind für Eintreten und Annahme.

Doris Brügel spricht im Namen der Grünen/GLP-Fraktion. Diese ist auch für Eintreten und Annahme.

Heinrich Bühler interessiert, wie viele m2 es sind.

Gemäss **Philippe Brühlmann** sind es ca. 230 m2.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung eines Betrages von Fr. 66'000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, für die Dachsanierung des Friedhofgebäudes VS Nr. 839, auf GB Thayngen Nr. 899, Sandbühl.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Trottoir Schlattergasse, Projekt- und Kreditgenehmigung von Fr. 100'000.00 aus dem Voranschlag 2018

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 5. Juni 2018.

Das Wort hat **Walter Scheiwiler**. In der Budgetberatung wurde bereits gröber darüber diskutiert und es kam der Wunsch, dass man mit dem Projekt nochmals in den Einwohnerrat kommt. Er präsentiert die Situation auf einem Photo und zeigt, wo auf der rechten Seite ein Trottoir von einem Meter Breite erstellt werden soll. Zudem erläutert er noch zwei offene Detailfragen. Es handelt sich um eine der wenigen Strassen in Thayngen, wo gelaufen wird und es kein Trottoir hat. Im Budget waren Fr. 100'000.-- vorgesehen und aktuell liegt ein Kostenvoranschlag von Fr. 93'000.-- vor, jeweils wie immer inkl. Mehrwertsteuer.

Eintreten

Martin Müller spricht im Namen der SVP/EDU-Fraktion. **Walter Scheiwiler** hat schon viel gesagt. Die Erschliessung des Quartiers in Form eines Trottoirs ist eine notwendige und sinnvolle Investition. Es schliesst eine Lücke im Sinne der Verkehrssicherheit und es werden öffentliche Interessen umgesetzt, da es auch den Schülern dient. Es ist zielführend, wenn auch nicht das Günstigste. Es wird darauf hingewiesen, dass einige breit abgestützte Offerten berücksichtigt werden sollen.

Paul Zuber spricht im Namen der SP-Fraktion. Diese ist für Eintreten und Annahme des Antrags.

Doris Brügel spricht im Namen der Grünen/GLP-Fraktion. Diese ist auch für Eintreten. Sie sehen es als sinnvoll an. Sie fragen sich jedoch, ob die Geschwindigkeit nicht gerade auf 30 km/h beschränkt werden soll.

Daniel Wanner spricht im Namen der FDP-Fraktion. Diese schliesst sich den Worten von **Martin Müller** an. Sie bedankt sich, dass die bemängelten Punkte aus der Budgetdebatte berücksichtigt wurden. Sie ist für Eintreten.

Abstimmung

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Daniel Wanner erkundigt sich, ob das Gespräch mit dem Eigentümer bezüglich des Wegrechts gesucht wurde.

Gemäss **Walter Scheiwiler** wurde in der Tat das Gespräch nicht gesucht. Er denkt auch nicht, dass ein privater Eigentümer einfach so ein Wegerecht einräumt.

Sodann erkundigt sich **Daniel Wanner**, ob man das Trottoir nicht höher als bis zum Gygerweg zieht, weil da oben ein Schotter- und Kiesweg besteht.

Gemäss **Walter Scheiwiler** trifft dies zu.

Doris Brügel erkundigt sich, weshalb nicht gerade eine 30-er Zone gemacht wird, da man so viele verschiedene Tafeln aufstellen muss.

Nach der Auskunft von **Walter Scheiwiler** sind 30-er Zonen für Quartierstrassen vorgesehen und dies ist eine Durchgangsstrasse. Eine 30-er Zone ist daher nicht opportun.

Gemäss **Martin Müller** müssten bei einer 30-er Zone auch wieder bauliche Massnahmen gemacht werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt bei der Schlattergasse den Bau eines Trottoirs zwischen der Wistenstrasse und dem Gygerweg zu genehmigen und den im Voranschlag 2018 vorgesehenen Betrag von Fr. 100'000.-- verwenden zu können.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Begründung der Interpellation "Tagesstrukturen in der Gemeinde Thayngen"

Das Wort hat **Paul Zuber**. Er teilte **Andrea Müller** schon mit, dass sie die Interpellation schon beinahe beantwortet hat. Sie haben als Familie Zuber am Chlenglerweg ein Einfamilienhaus

bezogen und waren glücklich, mit drei kleinen Kindern dort einzuziehen. Von der Grösse des Hauses her mochte es leiden, dass sie auch noch ein Kind aufnehmen konnten. Schon bald zogen drei Personen vorübergehend bei ihnen ein. Dann kam das erste Pflegekind und sie dachten, diese Ära sei beendet, als Thayngen einen Schülerhort bekam. Sie haben jedoch auch heute wieder Pflegekinder und sie denken, irgendwann muss Schluss damit sein. Daher ist ihnen das Thema Tagesbetreuung an den Schulen ein grosses Anliegen. Im Jahr 2008 sah er in der Zeitung einen Artikel dazu mit dem Titel Kampf um das grosse Geld. In Anbetracht des neuen Schulgesetzes wurde über Tagesstrukturen im Kanton gesprochen. Die linke Seite dachte, dies kommt endlich zu einem Durchbruch. Dies war nicht der Punkt für die Ablehnung des Schulgesetzes. Im Jahr 2012 kam ein weiterer Lichtblick. In Thayngen konnte die Tagesschule in Betrieb genommen werden. Mit dem erhoffte man sich, dass mehrere Leute ihre Kinder dort platzieren können. Sie wurde dann jedoch eher bescheiden genutzt, aber die Schule konnte dort erhalten werden. Weil dies alles so lange dauert und seine Frau am Mittagstisch gekocht hat, reichte die SP im Mai 2015 wieder eine Interpellation zur Tagesbetreuung an den Thaynger Schulen ein. Dann kam die Beantwortung und sie waren zufrieden gestellt. Es folgte aber nichts darauf. Die Tagesstrukturen wurden jedoch immer mehr genutzt. Leider wurde es verpasst, am Mittwochnachmittag einen Mittagstisch bzw. den Hort offen zu behalten. Es gibt also nur an vier Tagen Tagesstrukturen. Die Arbeitssituation der Eltern hat sich heute geändert und sie sind oft weiter weg am Arbeiten. Etwas organisieren können alle, die hier geboren sind und ihre Eltern noch da haben, was ein Luxus ist. Im Januar 2016 hielt die SP eine Klausur ab und versuchte, die Zahlen zu eruieren. Sie kamen zur Ansicht, dass die Tagesstrukturen und –betreuung im unteren Reiat und in Thayngen zusammengeführt werden sollen. Im Jahr 2017 befand der Kantonsrat wieder darüber. **Paul Zuber** sah einen Bericht der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen, wo diese auch sagte, dass ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort Tagesstrukturen anbieten muss. Sodann gab es das Unicef-Label kinderfreundliche Gemeinde. Sie sind froh, dass es jetzt auf gutem Weg ist und haben ein Anliegen, ob die Tagesstruktur für den Mittwoch schon auf das nächste Schuljahr wieder geöffnet werden kann.

Andrea Müller hat auch den Eindruck, dass letzte Woche schon viel davon beantwortet wurde, was nicht wiederholt werden muss. Sie wird die Interpellation beantworten, sobald dies möglich ist und der Kostenteiler feststeht.

6. Informationen aus dem Gemeinderat

Andrea Müller berichtet aus der Kinder- und Jugendkommission. Die erste Etappe des Silberbergspielplatzes ist abgeschlossen und stiess auf eine sehr gute Resonanz bei den Kindern. Marcella Müller ist aus der Kommission per sofort ausgetreten. Die SP darf eine Nachfolge vorschlagen.

Das Schülertheater der 5.- und 6. Klasse war sehr beeindruckend.

Der Jugendraum Galaxy hatte die 14. Mitgliederversammlung, wo der Ersatz von verschiedenen Spielgeräten auf eigene Kosten beschlossen wurde.

Gemäss **Rainer Stamm** hat der Budgetprozess begonnen und dieser wird das letzte Mal unter HMR1 stattfinden. Die beteiligten Personen werden sich für HMR2 schulen, wobei allenfalls auch der Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden kann.

Philippe Brühlmann weist auf die Einwohnerzahl von 5411 Einwohnern per Ende Mai hin.

Der Stellenplan ist funktional in einzelne Bereiche aufgeteilt worden. Sie orientierten sich am Beispiel der Gemeinde Neuhausen. Der Entwurf eines Stellenplans wird den Einwohnerräten ausgeteilt, welche die Kompetenz haben, darüber zu entscheiden. Am 2. Juli 2018 findet eine Infoveranstaltung dazu im Ratskeller statt. Die Weiterbearbeitung erfolgt dann in den Gremien. Das Ziel ist, dass der Stellenplan am 23. August 2018 verabschiedet werden kann, da er Einfluss auf die Taxen des Alterswohnheims hat. Dann erfolgen der Beschluss des Gemeinderats und die Implementierung in das Budget.

7. Verschiedenes

Doris Brügel hat noch eine Bemerkung zur Schliessung der Tagesschule. Sie befürchtet, dass die Schülerzahl dann zurückgeht.

Nach der Auskunft von **Andrea Müller** haben sie momentan eher zu volle Klassen im Unteren Reiat. Sie macht sich daher keine Sorgen.

Daniel Wanner wundert sich, dass jetzt laufend Fussgängerstreifen aufgehoben werden, obwohl er den Antrag auf Streichung des Betrags für die Entfernung aus dem Budget gestellt hat und dieser gutgeheissen wurde. Es besteht kein akuter Druck und es ist wohl eher etwas ein vorauseilender Gehorsam. Warum wird der Entscheid des Einwohnerrats nicht beachtet? Wie wird das Entfernen jetzt finanziert?

Nach der Antwort von **Walter Scheiwiller** wurde auch an der letzten Diskussion schon gesagt, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden müssen, wenn der Deckbelag beschädigt ist. Sie können dann die vorgesehene Funktion nicht mehr erfüllen. Es werden nur die entfernt, die aus Sicherheitsgründen nicht mehr verantwortet werden können.

Daniel Wanner erkundigt sich weiter, ob akut sechs in diesem Jahr beschädigt sind.

Dies trifft gemäss **Walter Scheiwiller** zu.

Gemäss **Martin Müller** wurde in der Verkehrskommission beschlossen, dass die Fussgängerstreifen in der 30-er Zone entfernt werden sollen, aber nicht alle auf einmal.

Karin Germann unterstützt das Votum von **Daniel Wanner** und hat etwas irritiert zur Kenntnis genommen, dass der Bericht nicht davon spricht, dass Fussgängerstreifen in den 30-er Zonen unter gewissen Umständen erlaubt sind

Karin Germann beantragt, dass bei Anträgen über Bauvorhaben nicht nur über die gesamten Baukosten, sondern auch darüber, welche einzelne Kosten drin sind und ob Reserven und die Mehrwertsteuer inbegriffen sind, informiert wird.

Abstimmung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sie las im Thayngen Anzeiger, dass man an die Swisscom für den Ausbau der bestehenden Rundfunkantenne in Altdorf eine Baubewilligung erteilt hat. Was wird dort gemacht?

Adrian Ehrat wird es an der nächsten Sitzung beantworten.

Im Alterswohnheim ist ihr aufgefallen, dass es sehr warm ist. Funktioniert die Kühlung nicht?

Gemäss **Adrian Ehrat** gibt es nur eine Lüftung, aber nicht eine Kühlung.

Urs Winzeler erkundigt sich zur Subventionsverordnung. Die Firma Strabus hat, als Barzheim noch selbständig war, die Tiefbauarbeiten zu aller Zufriedenheit übernommen. Seit 10 oder 15 Jahren war diese Firma nicht mehr dort. Werden auswärtige Firmen nicht mehr eingeladen? Wer wird eingeladen und welche Kriterien bestehen?

Adrian Ehrat wird es an der nächsten Sitzung beantworten

Schluss der Sitzung: 21:43 Uhr

Der Aktuar:



Andreas Wüthrich